

# Anlage A zur V/0676/2021

## Kurzüberblick

Hier steht eine Zusammenfassung zum Inhalt der Vorlage in höchstens 5 Zeilen  
 Gemäß Änderungsantrag zur Vorlage V/0388/2020 von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen /GAL und SPD-Fraktion wurde die Verwaltung beauftragt bis Ende 2021 dem Rat eine Sanierungsstrategie vorzulegen, die neben der Darstellung der Maßnahmen auch die erforderlichen Investitionskosten für 2022 ff. enthält.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Hier steht, welches Ziel/welche Ziele (z. B. Leitorientierung/en aus dem ISM-Prozess, Ziele der Produktgruppe im Haushaltsplan) mit der Vorlage verfolgt wird/werden und welches Teilziel (aus dem Inhalt der Vorlage abgeleitet) erreicht werden soll. Dabei ist ebenfalls anzugeben, wann das Teilziel erreicht wird (Zeit) und mit welchem finanziellen bzw. sonstigem Aufwand es erreicht wird.  
 Leitorientierungen aus dem ISM-Prozess:

- Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa
- Wir werden als Wirtschaftsstandort die Stadt des dynamischen Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
  - mit hoher Umwelt- und Naturqualität

Das Teilziel lautet:

Verstärkung der Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz

Zielerreichung:

Umsetzung der Klimaschutzziele für städtische Gebäude

## Finanzierung

Produktgruppe:	0111	Immobilienmanagement				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	teilw.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/> vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/> überwiegend pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> x	<input type="checkbox"/> überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/> vollständig freiwillig
<p>Gem. V/0388/2020 „Überarbeitung der Gebäudeleitlinien: Nachhaltigkeit und Klimaneutralität“ hat der Rat beschlossen, dass der Energieverbrauch der städtischen Gebäude bezogen auf das Jahr 1990 bis zum Jahr 2030 um mindestens 50 % sowie die CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 70 % zu reduzieren sind</p>					

<p><b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b></p>
<p>Um das Ziel der Klimaneutralität 2030 zu erreichen, muss eine Umsetzungsstrategie erarbeitet und umgesetzt werden</p>